

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erläuterungen der Evangelisch-Protestantischen Kirchenvereinigungsurkunde des Großherzogthums Baden

Rinck, Karl Friedrich

Heidelberg, 1827

Erster Abschnitt

[urn:nbn:de:bsz:31-241085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-241085)

Mehrheit der Kirchen, ungeachtet aller Profectionen hinter den Bergen, seit dem westphälischen Frieden begünstigt, und durch den folgenreichen Artikel 16 der politischen Bundesacte vollends gleich berechtigt worden. Durch diese feierliche, vor den wachen Augen aller Welt ausgesprochene Anerkennung der Freiheit dessen, was der Mensch sein Heiligthum nennt, ist unserm theuern Vaterland ein heller Stern aufgestiegen, dessen Strahlen, anstatt in flüchtigem Glanze zu erlöschen, eine dankbare Nachwelt erquickten, und selbst den Horizont anderer Völker beleuchten werden.

S. II.

Nach dem Inhalt dieses S. sind vorzüglich drei Gegenstände zu erwägen: 1) Die Bekenntnisschriften der Protestanten überhaupt. 2) Die Bekenntnisschriften der vereinigten Kirche in Baden. 3) Die Verbindlichkeit, welche ihnen dort beigelegt wird.

Erster Abschnitt.

A. Im Allgemeinen.

Die Bekenntnisschriften des Kirchenglaubens müssen hier, nach ihrer Entstehung, Nothwendigkeit und Verbindlichkeit geschildert werden, mit Rücksicht auf die Vorwürfe, denen sie ausgesetzt sind.

1) Als vernunftbegabte Wesen haben wir das unabweisbare Bedürfnis, eine Ueberzeugung zu

suchen und zu besitzen, um nach ihr handeln zu können. Mag nun diese Ueberzeugung aus Wissen oder aus Glauben oder aus Beidem hervorgehen, so enthält sie doch immer den Einklang unseres innern Sinnes mit gewissen Sätzen, und ist weder Seele allein, noch Satz allein, sondern das lebendige Zeugniß von der Einigung jener beiden Bestandtheile. — Die christliche Ueberzeugung entsteht aus der Einigung unseres innern Sinnes mit den Wahrheiten, welche im Evangelium geoffenbart, durch die Sehnsucht des Geistes vermittelt, wenn gleich ohne unser Zutun vorhanden sind; wird dieselbe äußerlich in Worte mitgetheilt, so heißt sie christliches Bekenntniß. *)

Wenn mehrere Christen ihre religiöse Ueberzeugung in demselben Bekenntnisse niederlegen, oder in einem bereits vorhandenen den Ausdruck des ge-

*) Solcher Bekenntnisse können zwar viele seyn, je nach dem Grade der Lauterkeit, welcher die erforderlichen Bestandtheile vereint; die Eigenschaft der Vorzüglichkeit kommt aber unstreitig nur einem solchen zu, welches die geoffenbarten Wahrheiten ohne alles Beiwerk enthält, außer dem der unbedingten Zustimmung. Allein gerade diese reinste Ueberzeugung sondert sich von allem Uebrigen ab, so daß sie durch den Stoff ihres Inhaltes am beharrlichsten verwerfen muß; ob sie gleich durch den Geist desselben die geduldigste und duldsamste wird.

meinsamen Glaubens wiederfinden, so ist ihr Geständniß der natürliche Einheitspunkt für sämtliche Theilnehmer dieses bestimmten Glaubens, und in solcher Eigenschaft ist er das Zeugniß ihres heilbegierigen Lebens, das Kleinod ihres regen Gewissens, und das Auge, aus dessen lichtvoller Tiefe die Seele der Bekenner hervorstrahlt. — In diesen Beziehungen wird ein solches Bekenntniß auch Glaubenssymbol *) genannt.

Indem aber 2) das Glaubenssymbol die religiöse Ueberzeugung einer Mehrheit spiegelhell darstellt, ist diese Mehrheit selbst zu einer persönlichen Einheit geworden, wodurch sie, wenn nichts Aeußerliches stört, zur bestimmten Gemeinschaft, oder zur Kirche emporwächst. Symbole sind daher schon zur Stiftung jeder bestimmten Kirche ganz unentbehrlich; oder wie sollte auch nur die kleinste Ortsgemeinde ein übereinstimmendes Bekenntniß darzustellen vermögen, wenn sie nichts zu bekennen, und nichts Uebereinstimmendes hätte?

Auch die Erhaltung einer schon bestehenden Kirche ist von denselben Bedingungen abhängig; denn da jedes Glaubensbekenntniß das geistige Einigungs-

*) Symbol — abgeleitet von *συμβάλλειν*, zusammen-treffen, zusammentragen, — ist wörtlich so viel als Genossenschaft, Bund, Urkunde des Bündnisses; je nachdem es subjectiv oder objectiv genommen wird.

mittel seiner Anhänger ist, so kann eine Kirche nur durch Beibehaltung dieses Mittels sich selbst gegenwärtig und bewusst bleiben; sey es nun, um die nöthige Einigkeit zu pflegen, und unnöthige Neuerungen abzuweisen, oder um das Verhältniß mit andern Kirchen zu wahren, und für Schirmverträge mit dem Staate Boden zu gewinnen. —

Hieraus wird sich 3) die Verbindlichkeit der Symbole beurtheilen lassen. Da nämlich das Bekenntniß aus der allgemeinen, Jedem inwohnenden Verbindlichkeit hervorgeht, einen Glauben zu haben, und da die Gemeinschaft des Glaubens auf Ueberszeugung beruht; so folgt, daß einerseits das Symbol aus der Verbindlichkeit zu glauben, und nicht erst die Verbindlichkeit aus dem Glaubenssymbol entspringt, während anderseits das aufgestellte Symbol so lange Kraft besitzt, als es seinen Mitteln und Zwecken entspricht. Da ferner eine Kirche mit ihrem Symbole steht oder fällt, und da sie als eine Wirkung ihrer Teilnehmer nach dem natürlichsten aller Naturgesetze selbst wieder zur wirkenden Ursache wird, so hat sie als Glaubensverein, das äußerliche, und als Glaubensverein, auch ein innerliches Recht, das Leben ihres Symbols zu pflegen, im ersten Fall um der Personen, im andern um der Sache willen. Und wenn endlich selbst der Staat genöthigt ist, allen Religionstheilen seines Gebietes ihren Glauben abzufodern, so werden diese ein Be-

kenntniß doch nicht zum Unterpand einlegen dürfen, ohne dessen Verbindlichkeit anzuerkennen? Dessenungeachtet hat unser Gegenstand

4) entschiedene Gegner gefunden; diese verwerfen bald alle, bald nur die bestehenden Symbole. *) In Beziehung auf das Erstere werden eigene Bekenntnisschriften als überflüssig und sogar als schädlich geschildert. — Als überflüssig in äußerer Rücksicht, weil der Staat über den Inhalt des Glaubens doch niemals entscheiden dürfe: — allerdings darf er dieß nicht, nur wird er jede religiöse Gesellschaft, welche ihn, wenn es im Ernste möglich wäre, versichert, sie wisse wirklich selbst nicht, was sie eigentlich glaube — auch nicht als Gesellschaft aufnehmen können, weil sie des Merkmales der Aufnahmefähigkeit ermangelt.

Aber Secten, wird in kirchlicher Hinsicht eingewendet, vermag das Symbol doch nicht zu unterdrücken, also fort mit ihm. — Ja fort damit, wenn es wegen des Secten- und nicht wegen des Gemeingeistes vorhanden wäre. Gerade für diesen

*) Marheinecke, Symbolik, Thl. I., und daselbst die Einleitung. — Eine Reihe von Gründen für und wider findet man z. B. in J. G. Walch, Einleit. in d. Streitig. d. Evang. luther. Kirche. II. 137 u. — Spener, Uebereinstimmung m. d. Augsb. Confess. S. 67 u. — Mosheim, Kirchengesch. d. N. T. Fortgef. v. J. R. Schlegel. VI. S. 576. u.

letztern Zweck ist ihm aber der Ausdruck übereinstimmender Gesinnung so nöthig, wie es für Vaterlands-
liebe eine Heimath ist, obgleich überall Ausreißer
und Fremdlinge sind.

Wenn endlich in religiöser Beziehung geäußert
wird, die h. Schrift sey für sich allein hinreichend;
so ist hiemit zwar der geoffenbarte Grund und der
innere Wille richtig bezeichnet, nur das eigentliche
Thun ist es nicht. Oder wäre z. B. mit dem Ge-
lübde, daß man sich in vaterländische Wolle kleiden
werde, schon die Blöße gedeckt? Nein, so gewiß hie-
mit nur eine Verbindlichkeit eingegangen ist, die erst
erfüllt werden muß, eben so gewiß hat auch Jeder,
der sich auf die h. Schrift beruft, Zeugniß zu geben,
ob und wie er Gebrauch davon mache? Noch mehr:
Der Inhalt der Schrift besteht doch offenbar aus den
Gedanken ihrer Verfasser, der Inhalt des Sym-
bols hingegen besteht in dem Eindruck, welchen jene
Gedanken auf den Leser oder Empfänger gemacht
haben, würde daher eine Gemeinde sich der Angabe
dieses Eindruckes weigern, so müßte sie, während die
übrigen sich sämtlich aus derselben h. Schrift ver-
theidigen, unter allen ihren wortfertigen Schwestern
ganz allein als taubstumme dastehen, und, da sie nur
ein allgemeines Wollen, aber kein bestimmtes Be-
wußtseyn kund gäbe, fielen ihr außerdem zur Last, das
muthmaßliche Glaubenslicht ihrer Mitglieder verborgen
zu haben. Wie dürften wir aber das Heiligthum ei-

nes freien Gemeinwesens zu verheimlichen wagen? —
Heimlichkeiten gesellen sich gerne zur Willführ.

Doch Symbole sollen zweitens sogar gefährlich seyn. Um dies zu beweisen, wird mehr oder weniger deutlich, eigentlich aber immer so geschlossen: In Gewissenssachen hängt Alles von der innersten Ueberzeugung ab; diese ist ihrer Natur nach veränderlich, folglich darf man weder den Einzelnen, noch weniger das Ganze für die Dauer seiner Ueberzeugung verantwortlich machen, ohne gegen das Recht der Persönlichkeit zu freveln.

Ia gewiß, auf Ueberzeugung kommt Alles an; sollte aber diese jetzt so plötzlich vom Willen unabhängig und jeder Laune preis gegeben seyn? Sie, welche sonst für das einzig Zuverlässige gilt, das wir im Innern bewahren? Sie, welche ihrem Gehalte und ihrer Dauer nach stärker ist, als die Liebe zum Leben? Und wäre sie auch in subjectiver Beziehung durchaus unzuverlässig, nun so besitzen wir doch einen festen Grund, das ist Christus, der uns mit seiner Offenbarung beschenken ließ, so daß wir nicht erst irgend eine Offenbarung zu suchen, sondern bloß die vorhandene festzuhalten haben. *) Die Thatsache aber, daß selbst über das positive Christenthum sich

*) Freilich wird sie in ungläubigen Geistern, mögen diese noch so lange damit beschäftigt scheinen, niemals gebedhlichen Eingang finden: auch jene goldene Ru-

leicht vielerlei Ansichten erzeugen — eben diese Thatsache spricht ja laut für die Möglichkeit aufgestellter Symbole. Denn entweder sind diese vollkommen, dann ist es Pflicht, das gewonnene Kleinod mitzutheilen, oder sie sind unvollkommen, dann ist es nicht weniger Pflicht, die Ausbeute zu geben, wie sie ist, damit Andere desto leichter daran verbessern können. Täuschen wir uns doch nicht: soll anders das Christenthum in seiner Vollkommenheit erkannt, und von der Gegenwart nicht nur jeder Misgriff der Vorzeit gemieden, sondern auch jede auf uns gekommene Wahrheit festgehalten werden; so ist die gewissenhafte Anwendung des bereits glücklich Geleisteten zur endlichen Erreichung und Behauptung des heiligen Zieles ganz unentbehrlich. Nur im entgegengesetzten Falle wäre die schutzlose Menge, und wäre mit ihr die Gesamtheit auf ein Meer wogender Meinungen geschleudert, und stets jedem verwegenen Führer preis gegeben. Gefahr, die gefürchtete Gefahr, entspringt daher nicht aus dem Daseyn, sondern aus dem Nichtdaseyn von Symbolen.

Und gesetzt, wir wären dessen ungeachtet entschiedene Gegner jedes entschiedenen Glaubens, so

gel, die auf der Spitze eines Springbrunnens tanzt, will ja immer in den Sprudel eintauchen, und wird immer von ihm zurückgeschleudert; aber wann heben denn Ausnahmen die Regel auf?

so würde uns schon die tägliche Erfahrung widerlegen; denn wie ungemein wichtig insbesondere für jeden Religionslehrer sey, in ihm selbst, und in seiner Gemeinde einen festen Glaubensgrund zu wissen, damit unter dem Segen des Höchsten die gemeinsame Heiligung sich desto gedeihlicher entwickle — dieß bedarf doch keines Beweises? Ja Zweifler sogar, indem sie erwägen, ob ihre bisherige Gemeinschaft mit der Kirche ein größeres Uebel, oder ob die Trennung von ihr ein größeres Gut sey, — selbst diese Zweifler gestehen, wie sie auch wählen, einen Gesamtglauben, und mit ihm die Nothwendigkeit eines Gesamtglaubens in jedem Falle zu, wenn sie bleiben, sonst würden sie gehen, und wenn sie gehen, sonst würden sie bleiben. Wären ferner ohne solchen Glauben Unionen schwierig, oder nöthig und möglich? Hätte aber eine wirkliche Kirche heute einem Theil oder dem Ganzen ihres bisherigen Symbols entsagt, so müßte sie nothgedrungen morgen etwas Anderes aufstellen, welches, ob Lehrbuch, Anleitung, Ordnung oder wie sonst genannt, den frühern Namen, wenn auch so leise wie möglich, doch immer mit einem andern vertauschen, und, so es nur taugt, unmittelbar in das geistige Eigenthum der Kirchenglieder übergehen würde, um dort wiederum so tief zu wurzeln, als das Vorige, welches vielleicht auf ähnliche Art entstanden war. — So unabweislich dringen Symbole sich auf, wollten oder sollten wir uns auch gegen sie sträuben.

Mag man also die Einwürfe, welche wir bisher untersuchten, nach der Natur des Staates, der Kirche und der Religion, oder aus dem Gesichtspunkte der Ueberzeugung, des Christenthums und der Erfahrung betrachten; immer scheinen sie nur ausgedacht zu seyn, um ihr Gegentheil zu bestätigen, und sich selbst aufzureißen. — Jedoch die ganze Fehde wird gewöhnlich nicht sowohl gegen Symbole überhaupt, als gegen die bisherigen insbesondere geführt.

Ist aber hiemit, was Niemand ablängnen wird, die Nothwendigkeit des Symbols im Allgemeinen zugegeben, so beschränkt sich alles Weitere auf die einzige Frage: ob unsere jetzigen Bekenntnisschriften abzuändern oder beizubehalten seyen?

Für das Erstere wird Jeder unbedingt stimmen, der nicht vergessen hat, daß es träge wäre, Andern nachzulassen, wo er selbst untersuchen soll; und daß es empörend wäre, wenn Andere ihre Untersuchungen den Gewissen als Gesetze aufdringen wollten. Oder wird ein Besonnener sich heute dem unterwerfen, was etwa in 10 Jahren über sein Inneres beschlossen werden mag? Wäre diese Unterwerfung gültig, auch wenn sie geschähe? Und haben Beschlüsse der Vorzeit in solchen Dingen größere Verbindlichkeit, als die der Zukunft besigen? — Die Antwort hierauf liegt so nahe, daß sich das Recht, Bestehendes abzuändern, niemals bezweifeln läßt: ob aber hier-

aus die Nothwendigkeit zu ändern folge, ist wohl eine andere Frage.

Kommt es hier doch zunächst auf die Untersuchung an, ob die Verfasser unserer Symbole im Stande waren, ein evangelisches Bekenntniß abzulegen, und in welchem Sinne sie dabei verfahren? — Das Erstere hängt objectiv von dem bestimmten Stoffe, und subjectiv von der bestimmenden Fähigkeit ab. In Beziehung auf den Stoff hat die neuere Kritik sich allerdings manches Einzelne in dessen ursprünglicher Beschaffenheit zu vergegenwärtigen, und durch ihre preiswürdigsten Bemühungen hat sie den Scheuplatz, worauf das Werk der Erlösung vollbracht wurde, rein zu fegen gesucht: allein dieses erhabene und feste Werk umzustürzen, dazu ist ihre geschäftige Hand viel zu schwach, wenn auch nicht immer schüchtern genug. Und so ist dieser Glaubensstoff wesentlich ganz und gar derselbe geblieben, wie er schon den Reformatoren vorlag.

Daß aber unsere Reformatoren auch die erforderliche Geistesfähigkeit besaßen, um den Sinn der h. Schrift durchdringen und fassen zu können, wird ihnen nicht einmal von ihren scharfsinnigen Gegnern abgesprochen. *) Und in unsrer eigenen Kirche, wer hätte es unter allen berühmten und verdienten Protestanten gewagt, sich selbst oder einen seiner Freunde über

*) Am wenigsten von Bossuet in der *histoire des variations*.

Männer wie Luther, Melanchthon und Calvin zu erheben? daher läßt sich kaum bezweifeln, daß jene unübertroffenen Glaubenshelden den lautern Inhalt der h. Schrift, welchen sie darlegen wollten, und darlegen konnten, auch wirklich dargelegt haben.

Und geben wir gleich solchem menschlichen Ansehen kein Gewicht, so ist doch die Umsicht bemerkenswerth, mit der jene Bekenntnisse aufgestellt wurden. Denn bei aller Fülle ihrer Begeisterung blieben die Reformatoren immer besonnen genug, bloß ein Zeugniß ihres hervordringenden Glaubens abzulegen, und dieses nicht etwa eigenmächtig vor den Richterstuhl selbstgeschaffener Theorien zu schleppen, sondern es demüthig den Aussprüchen des göttlich:n Wortes unterzuordnen. *)

*) Ihre nächsten Anhänger, denen es doch gewiß nicht an Veranlassung zu den mannichfaltigsten Untersuchungen fehlte, blieben diesem Geiste getreu. So erklärt selbst die Concordienformel gleich im Eingang: sola sacra scriptura iudex, norma et regula cognoscitur, ad quam ceu ad Lydium lapidem omnia dogmata exigenda sunt, et iudicanda, an impia an vera an vero falsa sint. Caetera autem symbola non obtinent auctoritatem iudicis, — — sed duntaxat pro religione nostra testimonium dicunt, eamque explicant. Dasselbe wird weiter unten in dem Abschnitt de compendiarie doctrinae forma wiederholt. In gleichem Sinne versichert die Dordrechter Synode: se solum scripturam sacram pro iudicii norma habituram. Und die Anglica Confessio Art. 20. Ecclesiae non licet, quicquam instituire, quod verbo dei adversetur.

Indem sie hiemit ihre eigenen Ansichten nicht als Vorschriften aufzwingen wollten, sondern als Lehrsätze dem Prüfungsgeist überließen, während sie zugleich von den Sprüchen der Propheten und Apostel nicht im Mindesten abzuweichen wagten, sondern vielmehr die ältesten, dem ganzen Abendlande angehörigen Symbols als den, ihrer Ueberzeugung nach, gediegenen Ausdruck der reinern christlichen Kirche einmüthig beibehielten;

Ferner Gallica Conf. Art. 33. Excludimus humana omnia commenta. Helvetica Conf. Postremo hanc nostram confessionem iudicio sacrae biblicae scripturae subijcimus. etc. — Wegen des auszufindenden Sinnes der Bibel hat schon Gregor v. Nazianz in der Rede über sich selbst gelehrt: Die h. Theologie und Religion sey einfach, unverhüllt, und bestehe aus leicht vernehmblichen göttlichen Zeugnissen, aber von Einigen werde sie, schlimm genug, durch erzwungene Künsteleien entstellt. — Daß die Reformatoren keinen erzwungenen, sondern den zwingenden Inhalt der h. Schrift wiedergeben wollten, bezeugt die Augsb. Conf., welche im Art. 21. bekennet: *coacti auctoritate verbi Dei et veteris ecclesiae amplexi sumus hanc doctrinam, ut gloria Dei fieret illustrior, et consuleretur piis mentibus in universa ecclesia.* — In dieser Beziehung sagt Nic. Selnecker (Recitationes aliquot. Lips. 1581. in der Abhandlung de August. Confess. auctoritate p. 212.) sehr richtig: „wir weichen nicht von der Augsb. Confession, weil wir Christum und sein Wort lieben, und von der Wahrheit, die wir einmahl erkannt haben, nicht ablassen.“

— so gaben sie doch deutlich genug zu verstehen, daß ihr Bekenntniß, wie jedes andere, nur verbindlich sey, weil und in sofern es mit der Schrift übereinstimme, oder daß es in sich den doppelten Charakter vereinige, welchen man den normativen und den constitutiven zu nennen pflegt.

Der normative enthält den reinen, von keinem Zeitgeist irgend einer Art entstellten, oder gefärbten Ausdruck der Bibellehre, und ist eben darum verbindlich, weil er schriftgemäß ist; — der constitutive besteht theils aus dem wissenschaftlichen System, in welches die Religionswahrheiten gefaßt sind, theils aus solchen Bestimmungen, welche während der Stiftung unserer Kirche durch die Streitigkeiten mit ihren damaligen Gegnern unvermeidlich hervorgerufen wurden; ihm kommt durchaus nur Verbindlichkeit zu, in sofern er bibeltreu ist.

Wollten wir nun an dem normativen ändern, so mußte man annehmen, entweder sey dieser Charakter im Symbol vorhanden, oder nicht vorhanden. Im letztern Fall hätte die Aenderungslust keinen Gegenstand mehr, der sie anziehen könnte; und im ersten hätte sie kein Recht mehr, sich geltend zu machen, indem das Normative für evangelische Christen unabänderlich bleibt, weil es bibeltreu ist. — Anders verhält sich dieß, wenigstens zum Theil, mit dem constitutiven: in seiner streitenden Richtung, und streiten mußte die neue Kirche, bis sie erlag oder siegte, — hat dieser

Charakter gegenwärtig kaum einige Bedeutung, als die eines geschichtlichen Denkmals, so, daß wir ihn dem Dunkel der Vergessenheit heingeben könnten. Da jedoch für unvorsehbare Fälle unsere Kirche den Schlüssel zu ihrer Kistkammer nie aus der Hand legen darf; da geschichtliche Denkmale für die betheiligte Nachwelt bleibenden Werth haben; da überdies unsere Gemeinden anstatt Katholisch oder irgend etwas Anderes werden zu wollen, einstimmig mit ihrem Synhale fortprotestiren, — so ist jener Theil des constitutiven Charakters sowohl wegen der Zukunft als wegen der Vergangenheit und Gegenwart unverändert beizubehalten, oder wenigstens nicht ganz zu vertilgen, ob er gleich nur in so ferne gilt, als er schriftgemäß ist.

Dagegen hat der andere Theil dieses Charakters, nämlich die menschliche Zusammenstellung und wissenschaftliche Verbindung der geoffenbarten Wahrheit, von irdischer Seite betrachtet, ungemaine Schwierigkeiten, zumal da in dieser Beziehung die einzelnen Symbole nicht selten von einander abweichen. Schon dadurch werden indessen jene Schwierigkeiten gemildert, daß der Protestantismus erwiesene Fehler nachbessern will, *) um Jeden gegen das fressende Gift der Ab-

*) Dies haben die Protestanten öfter, z. B. im Religionsfrieden von 1555 wiederholt, in dieser Ausg. Confessionsreligion Glauben, Kirchengebreuchen, Ord-

kränkung wie mit einem schützenden Stoffe zu impfen, und den Genesenen selbst mitten unter Kranken gegen alle Ansteckung zu wahren; sodann gibt das Evangelium selbst einen untrüglichen Maasstab zur Hand, den eine Kirche immer festhalten muß, welche sich die evangelische nennt; — es ist dieß jener christliche Grundbegriff der Erlösung. Gerade hierin haben wir aber das Verdienst der Reformatoren vorzüglich zu rühmen, indem sie mit ihrer gewaltigen Kraft zum heiligen Ziele unablässig weisen und treiben, damit Menschliches durchaus dem Göttlichen diene, und Christus in Allem ganz allein gelte und walte. Nur in diesem Geiste haben sie ihre Bekenntnisse abgefaßt; und wenn bei der edelsten Gewissenhaftigkeit der Erlösungsbegriff dennoch auf verschiedene Weise bestimmt oder angewendet wurde, wie aus Luthers und Calvins Systemen unläugbar hervorgeht; so wäre nur desto sorgfältiger auf seinem Grunde fortzubauen gewesen, damit endlich entschieden werde, ob und wie weit sich Fragen beantworten lassen, welche doch immer gewichtig bleiben, wenn sie gleich rein wissenschaftlich von den Freuden und Leiden des Lebens unabhängig sind. Allein dieses Unternehmen wurde bloß in einzelnen Fällen mit einigem Erfolge versucht; die Mehrzahl begnügte sich mit Vertheidigung des eigenen Systems,

nungen und Cerimonien, so sie aufgerichtet oder nachmals auffrichten mögten.“

oder mit Anfeindung des andern. Auch unter den Neuern haben sich nur wenige mit dem Ganzen der hochwürdigen Aufgabe beschäftigt, während die meisten übrigen gerade die schwierigsten Fragen über Freiheit des Willens, über Ursprung des Bösen, über göttliche Gnade &c. auf die Seite schieben; ja im kühnen Vertrauen auf etliche ihrer Vernunftschlüsse behandeln manche die Erlösung nur als zufällige Nebensache, gleich als habe sich der Allmächtige so im eigenen Netze verstrickt, daß man kurzweg nach der Unsterblichkeit greifen, und dann versichert seyn dürfe, es sey in dieser und jener Welt leicht mit ihm fertig zu werden. Diese, für Einzelne allerdings verführerische, Ansicht muß aber durchaus verwerflich erscheinen, wenn ihr vom Evangelium nur so Vieles göltig bleibt, als sie gerade für gut findet; könnte doch mit demselben Vorbehalt jeder Türke sich einen verständigen Christen, und jeder Christ sich einen verständigen Anhänger des Koran oder der Zendbücher nennen. Und glaubt nicht schon, nach jeder schlechten Legende, der Teufel auch an Unsterblichkeit? Ist er aber darum besser oder gut?

Eine solche gräuliche Verwirrung, welche nichts Festes mehr duldet, muß bei der Frage über Christenthum und über unsere Symbole gänzlich ausgeschlossen bleiben; und hätte sie bereits weit um sich gerissen, so muß der Abgrund erst wieder ausgefüllt, und die Erlösung in ihrer ganzen Herrlichkeit erst wieder anerkannt werden, ehe nur die Rede von tüchtigen Men-

derungen seyn kann; hätte sie aber nicht so tief eingefressen, wie vielleicht Manche befürchten, wird Christus, den sich ein Christ weder rauben noch abschmeicheln läßt, fortwährend als Herr und Heiland verehrt, wird anstatt menschlichen Witzes, der nur sich selbst vergöttert und täuscht, die erbarmende Gottesgnade begierig gesucht; nun — so strebe man immerfort, mit ehrlich errungenen und ehrlich gebrauchten Mitteln das Heilige in würdigere Gefäße zu legen; der Protestantismus hindert dies nicht, er ruft dazu auf. Nur verträgt sich seine kindliche Hingabe an den Erlöser nicht mit dem stolzen Gedanken, daß menschliche Systeme selig zu machen vermögen; und auf irgend Ein System wird man doch immer wieder zurückkommen. *)

Wenn nun dem Symbol in jedem Falle sowohl der normative als ein constitutiver Charakter bleiben muß, jener unbedingt, dieser bedingungsweise, so träge

*) Aber für die Dauer gewiß nicht auf das Materialistische; denn von der Behauptung wird sich doch kein Theologe bestechen lassen, daß die ganze Natur aus einigen Stoffen bestehe, welche nur verschieden gemischt und modificirt seyen. — Eigentlicher ist wohl die Natur ein unverständenes Wort, dessen Consonanten Elemente, dessen Vocale Kräfte genannt werden. Was würden wir aber einem Barbaren erwiedern, welcher nach vieljähriger Zergliederung der Werke unseres Schillers mit der Entdeckung aufträte:

eine Aenderung bloß den letztern Bestandtheil, und zwar nur eine Seite desselben; die Form, bloß die Form wäre es also, welche sich anders und zwar wie bei einer umgearbeiteten Bibelübersetzung anders gestalten würde, ohne den Geist des Ganzen verändern zu können. — Weit entfernt, die Sache selbst anzugreifen, beschränkt sich also der Einwurf gegen das Bestehende nur auf die Einkleidung der Sache, und dies in einem Falle, welchen die Kirche vermöge des Reformationsrechtes ganz in ihrer Gewalt hat. Somit ist denn bloß von der gewogenen Anfrage die Rede, ob und wann die Kirche ihr vorbehaltenes Recht ausüben wolle?

Läßt sich aber dem bestehenden Symbol durchaus Nichts entgegensetzen, was nicht jeder Einzelne der Kirche, und was nicht die Kirche den Einzelnen zu leisten vermögte, so bleibt keine Wahl, als entweder alle Symbole zu verwerfen; — hierauf wurde früher geantwortet, oder die bisherigen, so lange man sie behält,

„die Schriften eures gefeierten Sängers bestehen aus 24 Elementen, welche man Buchstaben nennt, die nur verschiedenartig modificirt sind, außer diesen Stoffen, welche sich nach bestimmten metrischen und grammatischen Gesetzen unablässig wiederholen, steckt ja ganz handgreiflich Nichts in Schiller — fasset denn ihr Thoren ewig von Geist!“

darum beizubehalten, weil sie normativ, und in so fern sie constitutiv bibeltreu sind. *)

B. Im Einzelnen.

Die Bekenntnisse, welche von den beiden protestantischen Hauptkirchen aufgestellt wurden, sind folgende: **)

*) Ueber diesen Gegenstand hat sich J. C. Vater, kurz vor seinem Tode, im Journal für Prediger v. Bretschneider, Neander und Vater. Bd. 47. S. 309. (1825.) auf folgende, in mancher Beziehung merkwürdige Weise geäußert: „der seine Verpflichtung zur Kirchlichkeit nicht verkennende Prediger wird bei dem, so wie es die Wichtigkeit der Sache fordert, ernstlichem Nachdenken, ohne Schwierigkeit finden, daß der Hauptzweck dessen, was der klare Sinn der unbefangenen aufgefaßten herrlichen Bibel-Aussprüche sey, und was daraus die Verfasser symbolischer Bücher mit redlicher Absicht zu entnehmen glaubten, mit dem Hauptzweck der, auf sein Nachdenken gegründeten Ueberzeugung in so Vielem zusammentrifft: daß er über die übrigen etwa streitigen Punkte vor dem weitem Resultat ruhiger und bescheidener Forschung nicht abzuspochen braucht, sondern im Verfolge dieses Hauptzwecks christlich und kirchlich sein Amt verwalten kann, ohne zu dem Hinterhalt einer sogenannten Privatreligion seine Zuflucht zu nehmen, in welchem seine Gewissenhaftigkeit untergraben werden würde.“

**) M. v. z. B. Liperii bibliothec. theolog. real. — J. G. Walch. biblioth. theol. I. p. 314—560.

1) Symbole der evangel. lutherischen Kirche.

Diese sind in dem sogenannten Concordienbuche vereinigt, welches zuerst auf Befehl des sächsischen Churfürsten August 1580 in Dresden erschien. (Deutsch und lateinisch hat es J. G. Walch mit Erläuterungen herausgegeben. Jena 1750. Den neuesten lateinischen Abdruck besorgte J. A. D. Littmann, Meissen 1819. 8.)

Es enthält: die Augsburgerische Confession von 1530; die Apologie dieser Confession ebenfalls von 1530; die smalcaldischen Artikel von 1537; die Concordienformel von 1579; endlich den großen und kleinen Catechismus Luthers; beide aus dem Jahr 1529.

2) Symbole der evangel. reformirten Kirche.

Ganz vollständig wurden diese noch nicht zusammengedruckt; fast jede Provinzialkirche ließ besondere ausgehen. Die meisten findet man indessen in dem corpus et syntagma confessionum fidei etc. gesammelt, welches zuerst in Genf 1612 erschien, und daselbst 1654 wieder aufgelegt wurde, nachdem schon früher 1581 ebenfalls in Genf die dürftigere harmo-

Wiener Handb. der theol. Litert., und desselben comparative Darstellung des Lehrbegriffs 1c.

nia confessionum fidei orthodoxar. et reformatar. ecclesiarum abgedruckt war. *)

Die wichtigern dieser Bekenntnisse sind (außer der Augsbürgischen Confession,): das Bekenntniß der 4 Städte (Strasburg, Costniz, Memmingen, Lindau) von 1530; Zwingli's Rechtfertigung vor K. Karl V. von 1530. Basler Bekenntniß, auch von Strasburg und Mühlhausen 1532 angenommen; erstes schweizerisches Bekenntniß von 1536; das von Zürich 1549; von Genf 1551; zweites schweizerisches von 1566; Apologie der Schweizer, Genf 1575; Heidegger Confessionsformel von 1675; — Französisches Bekenntniß von 1559 (den franz. Königen Franz II. und Karl IX. überreicht, 1571 von Heinrich IV., von dessen Mutter Johanna, von Conde, Chatillon &c. unterschrieben. Etwas verschieden davon ist die Confession des Glaubens d. reform. Kirche in Frankreich. Heidelberg 1566.) Belgisches Bekenntniß von 1562; Beschlüsse der dreidrechter Synode von 1618 und 1619; die 39 Artikel der englischen Kirche von 1562. — Schottisches

*) Fabricius hist. biblioth. T. III. p. 375. Pfaff introduct. in hist. theol. litter. T. I. p. 264. J. G. Walch, Streitigkeiten außer der luth. Kirche. Jena 1734. 3r Thl. S. 105. Winer, comparative Darstellung. — (Walch ordnet diese Bekenntnisse nach den Ländern, Winer nach der Zeitfolge; beide Eintheilungen lassen sich einigermaßen verbinden.)

Bekenntniß von 1563; puritanisches (erschienen in Cambridge 1659.) — Bekenntniß der Theologen zu Heidelberg (erst ein lateinisches 1575, dann ein deutsches 1592); Bericht, was die reformirten Theologen in Deutschland glauben, Heidelberg 1607; Bekenntniß der Anhalt. Theologen 1589; Glaubensbekenntniß Joh. Siegmunds Markgr. v. Brandenburg. Frankfurt a. d. O. 1613; auf desselben Markgrafen Befehl anderweit gedrucktes Glaubensbekenntniß. 1614. (umgearbeitet 1683 (und 1695.)) — Czengerisches Bekenntniß, Debrecin 1570. —

Unter den reformirten Catechismen erhielten symbolisches Ansehen: der Genfer des Calvin (latein. 1545; franz. 1542; ein kleineres Lehrbuch erschien von dems. 1536 franz.); der Zürcher von 1609 (aus älteren von 1553 und 1559 hervorgegangen). — Der Englische von 1553. — Der Heidelberger von 1563. — Endlich kann man den von Osterwald, Genf 1702 noch hieher rechnen.

Zweiter Abschnitt.

Von den Symbolen der vereinigten Kirche in Baden.

Da diese Kirche als vereinigte, gleich jeder andern, ohne versichertes Bekenntniß nicht fortzuleben vermag, während sie als evangelisch-protestantische, wie sie sich selbst nennt, durchaus keines neuen Be-